

Markt Teisendorf

I/3-610-3/4

3. Änderung des Bebauungsplanes "Amtmannfeld II" in Teisendorf;
Bauparzelle 23, Fl.Nr. 54 Gemarkung Teisendorf


B e g r ü n d u n g

1. Herr Lermer hat am 04.05.1982 einen Bauantrag zur Errichtung einer Holzlege mit 4,50 m x 4,30 m Grundfläche auf Bauparzelle 23 des Bebauungsplanes "Amtmannfeld II" in Teisendorf eingereicht.

Die Holzhütte ist zur Unterbringung von Brennmaterial erforderlich. Das Bauvorhaben kann nur durch eine Bebauungsplanänderung genehmigt werden, weil nach der Satzung solche Anlagen nur in den ausgewiesenen überbaubaren Flächen errichtet werden dürfen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt, weil durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

2. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Erschließungs- oder sonstige Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

Teisendorf, 7. Juni 1982


Lindner
1. Bürgermeister